

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmut, , Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**. P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: DHUR Marion, ROSENGARTEN Axel (beide entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2016 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2016 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2016 – Abänderung Nr.3.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.3 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2016 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprünglicher Haushalt	7.010.311,63 €	6.631.111,79 €	379.199,84 €
Erhöhung		108.986,17 €	-108.986,17 €
Verminderung	25.231,00 €	30.000,00 €	4.769,00 €
Resultat	6.985.080,63 €	6.710.097,96 €	274.982,67 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprünglicher Haushalt	3.713.479,01 €	3.713.479,01 €	
Erhöhung	1.973.261,00 €	2.060.823,60 €	-87.562,60 €
Verminderung		87.562,60 €	87.562,60 €
Resultat	5.686.740,01 €	5.686.740,01 €	0 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 274.982,67 Euro (zweihundertvierundsiebzigtausendneuhundertzweiundachtzig Euro und siebenundsechzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN), die Haushaltsabänderung Nr.3 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2016 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Thommen für das Jahr 2016:
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1. : die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Thommen am 07.07.2016 beschlossen wurde, wird gebilligt. Die Haushaltsabänderung weist folgende Beträge auf:

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Sanierung und Ausbau der Schulsporthalle Burg-Reuland – Aufnahme einer
----- Anleihe sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss eines Darlehens gemäß nachstehender Kategorie:

1. Betrag: 300.000,00 Euro
2. Laufzeit 20 Jahre
3. Variabler Zinssatz, Zinsneuberechnungszeitraum alle fünf Jahre
4. Periodizität der Kapitaltilgung und der Zinsanrechnung: halbjährlich für die Zinsen und jährlich für das Kapital
5. Kapitalrückzahlung: gleiche Tranchen
Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2.- Der gemäß Artikel 54 des Kgl. Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich auf 300.000,00 Euro.

Artikel 3.- Angesichts seines Umfanges wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 vergeben.

Artikel 4.- Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 5.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2017 – Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2017 zu äußern ;

Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.453,00 €;

Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 0,00 € ;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 6.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2016 an die Sportvereinigungen –
----- Tätigkeiten 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig

folgende Funktionszuschüsse 2016 – Tätigkeiten 2015 an die Sportvereinigungen zu gewähren:

AK Aldringen Sport	304,00 €
AC Mabra	671,00 €
M.C.C. Dürler	209,00 €
S.G. Rapid Oudler	9085,00 €
Racing Club Reuland	342,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	4783,00 €
AFC Maldingen	591,00 €

Punkt 7.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2016 an die Kultur- und
----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

folgende Funktionszuschüsse 2016 – Tätigkeiten 2015 an die Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren:

1) **Chöre:**

Kgl. Gesangverein „St.Josef“ Braunlauf	536,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	704,00 €
Gemeinschaftschor Aldringen	911,00 €
Chor Cantica Aldringen	488,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	704,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	992,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	896,00 €
Chor Contento Richtenberg	514,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	477,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	693,00 €
Gregorianischer Chor	464,00 €
Kinder- und Jugendchor CHORallen	584,00 €

2) **Musikvereine:**

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1334,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1238,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	885,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	996,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1188,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1304,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	752,00 €

3) **Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	475,00 €
---	----------

4) **Karnevalsvereine:**

KV Kastell Burg-Reuland	715,00 €
KV Spitz pass auf Grüfflingen	645,00 €
KG Grün Weiss Oudler	775,00 €

Punkt 8.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2016 an die Bibliotheken –
----- Tätigkeiten 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgenden Funktionszuschuss 2016 – Tätigkeiten 2015 an die

Bibliotheken zu gewähren:

1) Bibliothek – Kulturhaus: 6.000,00 €

Punkt 9.- Verkauf eines Lastkraftwagens des Wegedienstes: Korrektur.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Gegenstand des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2016 (Punkt 4) wie folgt zu korrigieren:

Verkauf eines Lastkraftwagens des Wegedienstes.

Punkt 10.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St.Vith betreffend
----- Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2016 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von $3.964 \times 0,025 + 687 \times 0,025 = 99,10 + 17,18$ Euro = 116,28 Euro zu entrichten.

Punkt 11.- LKW-MAN (XLV 182) – Neue Lackierung: Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Neu-Lackierung des LKW-MAN mit Kennzeichen XLV 182 zum Schätzpreis von 4.000,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.874/745-53, Haushalt 2016 gedeckt.

Punkt 12.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ – Antrag
----- auf zusätzliche Bezuschussung für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN) bei 2 Enthaltungen (KALBUSCH, PLOTTE):

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2016 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000 € (dreißigtausend Euro) zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2016 beglichen.

Punkt 13.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – ordentliche
----- Generalversammlung vom 17. November 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 17. November 2016 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 17. November 2016 widerzugeben;

- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 14.- Sanierung und Ausbau der Schulsporthalle Burg-Reuland:
----- Dienstleistungsauftrag für die Durchführung von Bodenproben -
Bezeichnung des Erstehers – Kenntnisnahme des Beschlusses des
Gemeindegremiums vom 20. September 2016.

DER GEMEINDERAT,
NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 20. September 2016 in o.e.
Angelegenheit ZUR KENNTRIS.

Punkt 15.- Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur Q Nr. 108
----- an ORES Assets zwecks Bau einer Trafostation – Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem freihändigen Verkauf eines Teilstücks von 36 m² aus der Parzelle Gem. 2 (Thommen) Flur Q Nr. 108, gemäß des am 10. Mai 2016 vom Büro Scheen Lecoq sprl erstellten Vermessungsplans, auf dem die abzutretende Fläche als Los 1 gekennzeichnet und in violetter Farbe umrandet ist, an die Gesellschaft ORES Assets zum Preis von 1.800,00 € zuzustimmen;
- 2) Der Käufer trägt sämtliche mit dem Verkauf einhergehenden Neben- und Veraktungskosten;
- 3) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Transaktion fest.

Punkt 16.- Lieferung von Heizöl: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der
----- Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Es wird je ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Lieferung von Heizöl für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.
- 2) Die Kostenschätzung des angeführten Auftrags ist auf 40.000,00 Euro pro Jahr für die Lieferung von Heizöl, ohne MWSteuern, festgesetzt.
- 3) Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Lieferfirmen befragt werden.
- 4) Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.
- 5) Den Haushaltsmittelbetrag zur Finanzierung dieser Lieferaufträge im ordentlichen Dienst des Haushaltsplanes einzutragen.
- 6) das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 17.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland
----- für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den zehn Landfrauengruppen Aldringen, Auel-Steffeshausen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Grüfflingen, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.500,00 € zu beauftragen.

Punkt 18.- Wegeteerungen und Ausbau von Gemeindewegen 2017 – Genehmigung
----- eines Dienstleistungsauftrags für einen Projektautor.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Einen Dienstleistungsauftrag für die Studie, Leitung und Überwachung der Arbeiten in Bezug auf Wegeteerungen und Ausbau von Gemeindewegen 2017 zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Dienstleistungsauftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im *Belgischen Staatsblatt* vergeben.
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 19.- Wegeteerungen und Ausbau von Gemeindewegen 2017:
----- Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Dienstleistungsauftrag für die Wegeteerungen und den Ausbau von Gemeindewegen 2017– Koordinierung in Sachen Sicherheits –und Gesundheitsschutz zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Dienstleistungsauftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im *Belgischen Staatsblatt* vergeben.
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 20.- Verpachtung von Gemeindeland am ehemaligen Eisenbahngelände in
----- Maldingen - Abänderung der bestehenden Pachtbedingungen und Weiterverpachtung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) der Pachtvertrag läuft ab dem 1. Juni 2016, gilt für die Dauer von neun Jahren und kann stillschweigend verlängert werden;
- 2) der Mietpreis beträgt 150,00 € pro Jahr und ist jährlich indexierbar.

Punkt 21.- AIVE –Generalversammlung vom 16. November 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 16. November 2016 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der AIVE vom 16. November 2016 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 22.- Fragen an das Gemeindegremium.

Herr Stellmann verliest eine Stellungnahme zum Freihandelsabkommen CETA mit folgendem Wortlaut:

*„Wir und ich als Fraktionsvorsitzender der Liste **Klar!** , beglückwünschen die Entscheidung der Wallonischen Region, dem Ceta-Freihandelsabkommen nicht zuzustimmen solange nicht alle Abkommenstexte, bis zu Ihrer Zufriedenheit abgeändert sind.*

Zwar wird die Wallonische Region von aller Welt, vor Allem von Europa, belächelt und unter Druck gesetzt. Unbeirrt davon, hält die Regierung der Wallonischen Region, an Ihre Werte fest.

Es heißt, Sie würden Europa zerstören. Doch wird es so sein, daß gerade die Wallonische Region eventuell Retter Europas durch Ihre Entscheidungen wird.

Retter vor allen Dingen für den kleinen Mann, den Mittelstand, den kleinen und mittelständigen Betrieben und der Landwirtschaft.

Mit Ihrer Entscheidung werden Sie vielleicht keine Arbeitsplätze schaffen, jedoch auf jeden Fall sichern.

Zur Überlegung: Der Wirtschaft Kanadas geht es nicht so rosig und der von Belgien auch nicht; und hier wie überm Teich wird auch nur mit Wasser gekocht.

Bei einem Freihandelsabkommen wird es wohl kaum beiden besser gehen.

Einer der Beiden bleibt auf der Strecke. Jedoch den wirtschaftlich gut situierten Ländern Europas wird es noch besser gehen.

Wenn DAS Demokratie sein soll, dann habe ich die Definition von Demokratie immer falsch verstanden.“

Das Gemeindegremium beantwortet anschließend Fragen zu folgenden Themen:
Erweiterung der Handwerkszone Schirm, Geschwindigkeitstafeln N62-Grüfflingen,
Verkehrsberuhigung Schule Braunlauf, Verkehrsberuhigung Ortseingang Maldingen,
Höhenunterschiede Bankette N62-Malscheid, Werbetafel N62-Grüfflingen, Ankauf Stühle
und Tische Dorfhaus Thommen.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
